Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5770

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 06 wird folgender neuer Titel ausgebracht:

„Titel... – Programm zur Förderung und Konsolidierung der Selbstverwaltungswirtschaft – 20 000 000 DM
Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 DM".

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

„Das Programm zur Förderung und Konsolidierung der Selbstverwaltungswirtschaft ist gekoppelt an ein integriertes Formangebot für selbstverwaltete Betriebe. Es sind Gründungs- und Konsolidierungshilfen mit Eigenkapitalhilfe-, Qualifizierungs- und Beratungsfunktion bereitzustellen. Antragsberechtigt sind juristische Personen. Im einzelnen werden bereitgestellt:

A. zur Förderung der Gründung 14 000 000 DM
Zinszuschüsse für Darlehen mit Eigenkapitalhilfefunktion und Ansparzuschüsse von bis zu 25 Prozent des angesparten Kapitals, bei einem Höchstzuschuß von 15 000 DM;

B. zur Förderung der Konsolidierung 6 000 000 DM
für die Tätigkeit von freien Trägern sowie Maßnahmen, die der Beratung und Qualifizierung von selbstverwalteten Betrieben dienen.

Diese Förderung umfaßt:

— institutionelle Förderung einer wirksamen Beratungsinfrastruktur durch Zuschüsse zu Personal- und Sachmitteln von Beratungseinrichtungen, insbesondere von Frauenberatungseinrichtungen,
— Zuschüsse zu den Kosten von unternehmerischen Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von 90 Prozent".

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts
Stratmann
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

A. Gründungshilfen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach jüngsten Schätzungen bis zu 200 000 selbstgeschaffene Arbeitsplätze.

Ein großer Teil davon besteht im erwerbswirtschaftlichen Bereich der Alternativökonomie.

Gegenüber traditionellen Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen erfahren diese alternativ-ökonomischen Betriebe eine andauernde strukturelle Benachteiligung. Eine dem besonderen unternehmens- und wirtschaftspolitischen Charakter selbstverwalteter Betriebe Rechnung tragende Unterstützung durch die Wirtschaftspolitik des Bundes und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe findet nicht statt. Die Gründung von alternativ-ökonomischen Betrieben, Betriebsübernahmen durch Belegschaften und andere gemeinschaftlich organisierte Betriebsformen wird in vielfältiger Weise administrativ, politisch und insbesondere finanziell behindert.

Der Charakter selbstverwalteter Betriebe mit seinen spezifischen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen macht besondere staatliche Förderungsmaßnahmen notwendig, um diesen den Zugang zum Markt zu ermöglichen.

Selbstverwaltete Betriebe orientieren sich an demokratischen Entscheidungsstrukturen, sie stellen umwelt- und sozialverträgliche Produkte her und wirtschaften in der Regel auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips.

Ihre besonderen Binnenstrukturen und Unternehmensziele erschweren den Zugang zu Fremdfinanzierungen über die Kreditwirtschaft.

Auch die öffentlichen Fördermaßnahmen für Existenzgründer und für den Mittelstand abstrahieren von ökologisch oder sozial relevanten Fragestellungen und stehen den gemeinschaftlichen Strukturen der Selbstverwaltungswirtschaft entgegen.

In der Regel sind die Förderungsvoraussetzungen so gestaltet, daß sie für alternativ-ökonomische Betriebe nicht nutzbar sind:

1. sie setzen als Antragsberechtigte die natürliche Person des Existenzgründers voraus,

2. sie sind häufig weit überdimensioniert für die wirtschaftliche Situation von Kleinbetrieben,

3. sie geben keinerlei Hilfestellung zur Beschaffung von Risikokapital in besonders innovativen Bereichen.

Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer besonderen Förderkonzeption für alternativ-ökonomische Betriebe im wirtschaftspolitischen Instrumentarium.

Dabei ist auch der beschäftigungspolitische Aspekt zu berücksichtigen:

Der gesamtwirtschaftliche Beitrag selbstverwalteter Betriebe zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist zwar gering; dennoch sind die geschätzten 100 000 Arbeitsplätze in diesem Sektor angesichts einer halben Million Arbeitsloser unter 25 Jahren keine vernachlässigbare Größe, zumal diese Arbeitsplätze nahezu ohne öffentliche Förderung geschaffen wurden.

Wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge sind es gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die gesamtwirtschaftlich arbeitsplatzschaffende Effekte erzielen.

Dies gilt besonders für den Selbstverwaltungssektor, wo sich häufig Randgruppen organisieren, die nur schwerlich Arbeit in herkömmlichen Betrieben finden.

Wissenschaftlichen Schätzungen zufolge können in diesem Bereich in den nächsten Jahren weitere 50 000 bis 100 000 Arbeitsplätze durch entsprechende Förderung geschaffen werden.

B. Konsolidierungsmaßnahmen

Institutionelle Förderung einer Beratungsinfrastruktur

Das traditionelle Beratungsangebot zur Gründung von gewerblichen Betrieben geht von der ökonomischen, sozialen und beruflichen Unabhängigkeit des Existenzgründers aus und soll in die betriebliche Selbständigkeit führen.

Diese Voraussetzungen können jedoch vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktentwicklung und des wirtschaftlichen Drucks insbesondere auf Kleinbetriebe immer seltener erfüllt werden, so daß das traditionelle Bild des unabhängigen Einzelexistenzgründers heute in der Praxis eher die Ausnahme denn die Regel ist.

Immer mehr Betriebsgründungen werden in selbstorganisierten Kleingruppen von Erwerbslosen, auch in der Form sogenannter Beschäftigungsinitiativen, aus einem starken Selbsthilfeimpuls heraus vorgenommen. Dabei tritt das Motiv der individuellen Selbständigkeit zurück hinter das der Selbstverwirklichung und Kooperation in der Gruppe und führt in der Regel zu verstärkter gemeinsamer Einsatzbereitschaft und höherer Frustrationstoleranz.

Aus diesem Grunde weist dieser Bereich eine günstige wirtschaftliche Entwicklung mit vergleichsweise niedrigen Insolvenzquoten auf und hat – obwohl die Phase des Experimentierens längst überschritten ist – weiterhin Initialfunktion für Neugründungen.

Die öffentliche Förderung von Beratungsleistungen muß dieser Entwicklung, die für viele die einzige Alternative zur Erwerbslosigkeit ist, Rechnung tragen und dabei die Besonderheiten des Beratungsbedarfs in diesem Bereich berücksichtigen.

Zu diesen Besonderheiten gehört die Notwendigkeit eines basisnahen Beratungs- und Betreuungsangebots, das den informellen

und persönlichen Charakter der Selbstorganisationen bewahrt und damit die Voraussetzungen für das Gelingen alternativer Beratungsansätze bietet.

Da für solche alternativen Beratungsansätze rein betriebswirtschaftliche Ansätze bei weitem nicht ausreichen, sind alternative Beratungseinrichtungen nicht mit traditionellen Beratungsunternehmen zu vergleichen.

Es werden hier vielmehr auch solche Probleme Gegenstand der Beratung sein müssen, die – entsprechend der Situation ihrer Klientel – Aspekte der Arbeitsförderung und sozialen Zukunftssicherung beinhalten.

Derartige Beratungsangebote können also nicht als eigenständige unternehmerische Beratungstätigkeit erfolgen, sondern müssen über institutionell zu fördernde Einrichtungen mit entsprechendem Dienstleistungsangebot sichergestellt werden.

Frauenberatung

Der besondere Bedarf an einer speziellen Beratung von Frauen, die ein erwerbswirtschaftlich orientiertes Projekt oder einen Betrieb gründen wollen, ergibt sich aus der besonders schwierigen sozialen Situation von Frauen.

Frauen haben Umweltwiderstände und eigene hemmende Erfahrungen mit besonderen Anstrengungen zu überwinden, wenn sie sich beruflich engagieren wollen.

Nicht nur in traditionellen Betrieben sind Frauen von der beruflichen Entwicklung durch patriarchalische Selektion weitgehend ausgeschlossen. Auch bei der Gründung einzelunternehmerischer oder gemeinschaftlicher Betriebe sind Frauen weit unterrepräsentiert.

Nach wie vor sind sie die Manövriermasse am Arbeitsmarkt für Flexibilisierungs- und Rationalisierungsvorhaben der Wirtschaft.

Nach wie vor kommt dabei ihre soziale Ersatzrolle als Hausfrau und Mutter voll zum Tragen.

Häufig sind Frauen beim Verlust ihres Arbeitsplatzes sogar aus den verbleibenden sozialen Zusammenhängen, wie z. B. Arbeitslosenzentren, ausgeblendet, die für männliche Erwerbslose selbstverständlich sind und zu einer Neuorientierung führen können.

Frauen stehen dieser Situation zumeist im Zusammenhang mit anderen betroffenen Frauen gestärkt gegenüber, die ihre eigene berufliche Situation befriedigend lösen konnten, ohne sich vom Partner oder von Dritten materiell abhängig zu machen.

Demzufolge spielen in der Beratung von Frauen, die einen Betrieb gründen wollen, solche Probleme eine besondere Rolle, die mit der sozialen Verwantwortung gegenüber Kindern oder Partnern einerseits und der materiellen Abhängigkeit andererseits zu tun haben.

Eine solche Beratung kann nur in autonomen Frauenberatungseinrichtungen von Frauen geleistet werden, die ihrerseits den

Balanceakt zwischen sozialer Verantwortung und persönlicher Risikobereitschaft vollbringen und gemeinsam mit den Betroffenen die individuellen Handlungsspielräume erarbeiten können, die zu einer erfolgversprechenden Betriebsgründung notwendig sind.

Qualifizierungsmaßnahmen

Aufgrund ihrer heterogenen Personalstruktur mit häufig nicht dem Arbeitsmarkt entsprechenden beruflichen Qualifikationsprofilen und untypischen ‚Lebensläufen' sind alternative Betriebe enormer Leistungsbelastung ausgesetzt.

Neben der Aneignung beruflicher Qualifikationen in häufig berufsfremden Arbeitsbereichen wird zugleich die gesamte unternehmerische Tätigkeit von den Mitarbeitern gemeinschaftlich geleistet.

Dazu sind besondere Trainingsmaßnahmen erforderlich, die die speziellen Probleme selbstverwalteter Organisationsentwicklung und Willensbildung mit der Notwendigkeit flexibler unternehmerischer Entscheidungsfähigkeit verbinden.

Diese Trainingsmaßnahmen sind von dafür geeigneten basisnahen Beratungseinrichtungen durchzuführen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333